

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
05.10.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Klein-Kennerknecht, Margarete
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 14.09.2020 wird ohne Einwand genehmigt. 14 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

Auftragsvergaben Neubau Feuerwehrhaus

- Innentüren und Feuerschutztüren an Fa. Witetschek GmbH & Co. KG

- Bodenbeschichtungsarbeiten an Fa. Rothdach Industrieboden GmbH & Co. KG

Bürgermeister Zech informiert über folgende weiteren Themen:

- Breitbandausbau in den OT Pfaffenhofen und Egenburg
Die Bestandsaufnahme für den Breitbandausbau startet im Oktober (mit einer Abfrage, die allen Haushalten im Ausbaugebiet zugeht). Nach Abschluss der sog. Markterkundung soll (voraussichtlich im Jan. 2021) eine Information des Gemeinderats durch die Firma IK-T erfolgen.
Die Verwaltung weist besonders darauf hin, dass eine Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung ist. Auch ist besonders wichtig, dass der tatsächliche Bedarf von Firmen, Haushalten mit Homeoffice und Freiberuflern bzw. Firmeninhabern, die auch von Zuhause aus arbeiten, dargestellt wird.
Alle anderen Ortsteile verfügen bereits über Glasfaser bis ins Gebäude und haben damit keinen Bedarf. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist somit bei diesem wichtigen Thema auf einem sehr guten Weg und weit vor anderen Kommunen.
- Bürgermeister Zech informiert über die aktuellen Regelungen über die Zuweisungen zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2020. Den bayerischen Gemeinden wird im Jahr 2020 aus Bundes- und Landesmitteln ein pauschaler Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie gewährt. Insgesamt steht in Bayern eine Verteilungsmasse von 2,398 Mrd. Euro zur Verfügung, sollte diese Summe nicht für einen vollständigen Ausgleich der Mindereinnahmen aller Gemeinden genügen, werden die Zuweisungsbeträge anteilig gekürzt. Die Auszahlung der Zuweisung soll bis zum 15. Dezember 2020 erfolgen.
- Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn nimmt als eine von vier Gemeinden im Landkreis Dachau an dem Projekt „Weltoffene Kommune“ teil. Das Projekt soll eine Weiterentwicklung der kommunalen Integrations- und Diversitätsarbeit unterstützen. Für die Projektmitarbeit konnte aus dem Helferkreis Herr Klaus Reindl gewonnen werden. Zusätzlich meldet sich Herr GR Stoll zur Mitarbeit.

2 Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune in eine Motorradwerkstatt auf Flst.-Nr. 452 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Kirchplatz 7, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und laut Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet (MD).

Beantragt wird eine Motorradwerkstatt mit 60,73 m² Nutzfläche und ein Lagerraum mit 32,25 m². Dorfgebiete dienen unter anderem der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Voraussetzung erfüllt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 **Bauantrag zum Anbau eines Windfangs im Erdgeschoss sowie eines Essbereichs im Untergeschoss auf Flst.-Nr. 46/2 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Glontalstr. 20, 85235 Egenburg**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gebiet am südlichen Ortsrand von Egenburg“, 1. Änderung.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Dachausführung mit einem flachen Pultdach von 5° bzw. 7° anstelle eines Satteldaches mit 30° bis 40° Dachneigung, sowie mit einem Blechdach anstelle von rotem oder dunkelbraunem Material.

Die geplanten Stellplätze entsprechen der gemeindlichen Stellplatzsatzung.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage auf Flst.-Nr. 17 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Hauptstr. 3 a, 85235 Egenburg**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 23.03.2020 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals nicht erteilt.

Jetzt liegt eine neue geänderte Planung vor.

- Entfall der Dachgauben, dafür Dachflächenfenster
- Stauraum vor der Garage war unter 5 m, dafür jetzt Verlängerung auf 6 m

Nach Rücksprach mit dem Landratsamt Dachau fügt sich das neu geplante Bauvorhaben bezüglich Fläche, Wandhöhe und Geschossigkeit in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

- Grundfläche Rathaus als Bezugspunkt 266 m²
- Grundfläche geplantes Gebäude 267,41 m²

Dem Antragsteller wird empfohlen die privaten Abwasserleitungen so zu verlegen, dass ein Umschluss an ein eventuell in Zukunft entstehendes Kanaltrennsystem möglich ist.

Die allgemeine Wasserversorgung ist vorhanden. Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherren.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Die Prüfung, ob die vorhandene Wasserversorgung für den Objektschutz ausreichend ist, liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis: 7:7

abgelehnt

5 Antrag der Blaskapelle Odelzhausen; Benutzung FW-Schulungsraum als Probenraum

Sachverhalt:

Die Blaskapelle Odelzhausen beantragt mit Schreiben vom 21.8.2020 (siehe Anlage), den Schulungsraum im neuen Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a.d. Glonn für die Probenarbeit der Blaskapelle nutzen zu dürfen.

Die Fertigstellung des Feuerwehrhauses im Erdgeschoss ist bis Ende 2020 geplant. Das Obergeschoss könnte vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Gemeinderat bis Mitte 2021 erfolgen. Folgende Arbeiten sind im OG noch offen:

- Dachdämmung/Zwischensparrendämmung
- Akustikdecke
- Wandbeplankung
- Böden (bereits organisiert – ehrenamtlich durch Hr. Sowa)
- KÜcheneinbau (bereits organisiert – ehrenamtlich durch Hr. Klaus Sedlmeir).

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt gerne die Förderung des Brauchtums und ermöglicht der Blaskapelle Odelzhausen nach Fertigstellung des Gebäudes in Abstimmung mit der Feuerwehr Pfaffenhofen a.d. Glonn und evtl. weiteren Nutzern die Benützung des Schulungsraumes und eines kleinen Abstellraumes für die Instrumente.

Im Mietvertrag sind Kosten von 2.500 € jährlich vorzusehen, in gleicher Höhe erfolgt eine Förderung (zur Jugend- und Brauchtumspflege). Gesonderte Nebenkosten werden nicht erhoben. Die Räume sind nach Benutzung durch die Blaskapelle selbst zu reinigen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Mietvertrag zu gegebener Zeit (wenn der genaue Termin der Fertigstellung feststeht) abzuschließen.

Die Einzelheiten wie Laufzeit, Kündigung, evtl. kurzfristige Nutzung der Räume durch die Gemeinde, Verlassen der Räume sind zwischen der Verwaltung, Feuerwehr und Blaskapelle abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer